

Institutionelles Schutzkonzept

Kindertagesstätte

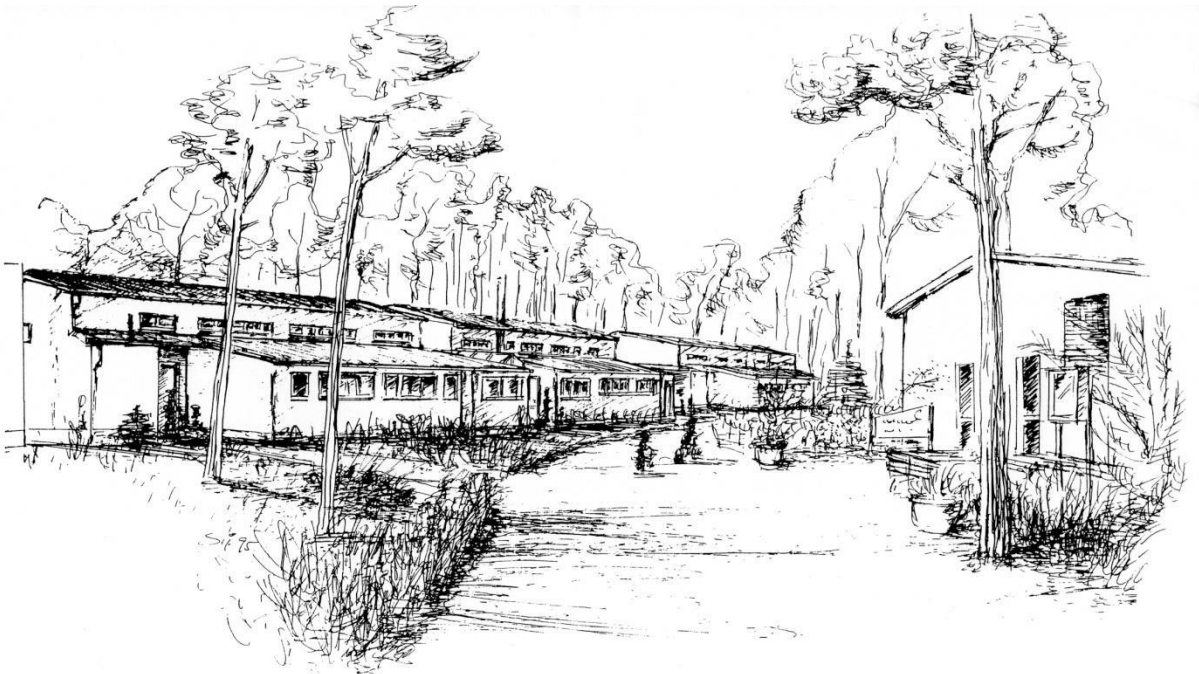
„Kinderdorf Bestensee“

Zeesener Straße 17

15741 Bestensee

Mail: kinderdorf@bestensee.de

Tel.: 033763 / 22 81 90



1. Einleitung

Im Rahmen der Verantwortung für die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit der zu betreuenden Kinder, haben wir als Träger und Mitarbeiter ein Schutzkonzept erarbeitet, um unserer Pflicht gerecht zu werden, die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen, Missbrauch sowie Vernachlässigung zu schützen. Unser Schutzkonzept stellt die Arbeitsgrundlage für das Recht auf gewaltfreie Erziehung von Kindern und die damit verbundene Unversehrtheit im Alltag dar. Es finden alle Rechte von Kindern laut Kinderschutzkonvention Beachtung.

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not leiden zu müssen

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht und dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. Schutz und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung in jeglicher Form.

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Alle Kinder haben das Recht, dass ihre Würde und Privatleben geachtet wird.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Alle Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

11. Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Alle Kinder haben das Recht, frei von Diskriminierung, unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

12. Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit

Alle Kinder haben das Recht, ihre Religion oder Weltanschauung zu bekunden. Dieses Recht darf nur von den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind

Alle Mitarbeiter tragen zur Einhaltung der Rechte bei. Um die Wahrung der Kinderrechte im Team beständig transparent zu gestalten, schaffen wir eine Atmosphäre der offenen Fehlerkultur, um das pädagogische Erziehverhalten fortlaufend zu reflektieren und den Gegebenheiten anzupassen.

2. Situationsanalyse

In den Kitas herrscht eine Fülle unterschiedlicher Wissensstandards im Umgang mit Grenzüberschreitung durch pädagogisches Personal und den damit verbundenen Machtmissbrauch durch pädagogische Fachkräfte. Erschwerend hinzu kommt die tägliche Belastung durch die Rahmenbedingungen, welche an die hohe Nachfrage an Kitaplätzen angepasst wurden. So findet man noch kleinere Einrichtungen bis zu 80 bis 100 Kindern und mit Gruppenstärken von ca. 15 Kindern und einer Erzieherin und dann wiederum Einrichtungen mit Plätzen jenseits der 250. Dort findet man Gruppenstärken von ca. 20 Kindern, welche i. d. R. von 2 Erziehern/innen betreut werden. Der ständige Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Stress oder anderen Faktoren, bringt das pädagogische Personal täglich an seine Grenzen und schafft ständig neue Herausforderungen im Alltag. Als weitere Erschwernis kommen neben den herausfordernden Kindern, die herausfordernden Eltern hinzu, welche ihr Anliegen meistens „sofort“ und zwischen Tür und Angel geklärt haben möchten. Des Weiteren werden kranke Kinder ständig in die Kita geschickt, was eine zusätzliche Herausforderung im Alltag darstellt.

All die in Rede stehenden Faktoren und noch viele mehr zeigen auf, dass eine Erzieherin längst nicht mehr nur für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Darüber hinaus muss eine pädagogische Fachkraft sehr gut organisiert sein. Sie muss Berichte für Dritte verfassen können, sich mit zielgerichteter Kommunikation auskennen, mit EDV arbeiten, den pädagogischen Alltag planen können und im Idealfall Kenntnisse in Antragsstellungsverfahren bezüglich Hilfestellungsmöglichkeiten aus dem SGB VIII haben. Die Summe all dieser Faktoren kann dazu führen, dass es zu Überforderung kommt, da die Anforderungen oftmals gebündelt auftreten. Die Summe der genannten Faktoren sowie mögliche gesellschaftliche, institutionelle und/oder personenbezogene Risikofaktoren machen die Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts notwendig.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle und/oder personenbezogene Risikofaktoren sind u.
a. .

- keine offene Fehlerkultur, Duldung von grenzüberschreitendem Verhalten / Machtmissbrauch durch pädagogisches Personal
- fehlende Sensibilisierung für das Thema
- mangelnde Kontrolle der pädagogischen Arbeit

- fehlendes Verständnis und Wissen von Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- fehlendes Wissen um entsprechende Symptomatik
- nicht vorhandene Eignung von Erziehern.

Um die genannten Faktoren zu minimieren und im Idealfall gar nicht erst aufkommen zu lassen, werden im Rahmen des Schutzkonzepts eine Fülle von Maßnahmen installiert, welche dazu beitragen, den Kinderschutz mit allen Facetten im pädagogischen Alltag als festes Qualitätsmerkmal zu realisieren.

- Erstellung eines Verhaltenskodex
- gelebter und kommunizierter Verhaltenskodex
- geeignete Fort- und Weiterbildungen
- Teamfortbildungen
- Personalgespräche im Rahmen der Qualitätsentwicklung
- offene Fehlerkultur
- kommuniziertes Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder, Mitarbeiter.

3. Erstellung eines Verhaltenskodex

Um bereits präventiv den möglichen Formen, welche das Kindeswohl gefährden könnten, entgegenzuwirken, war die Erstellung eines Verhaltenskodex unerlässlich. Der Kodex dient als Arbeitsinstrument und hängt in jedem Gruppenraum gut sichtbar zur ständigen Erinnerung in jedem Gruppenraum und Arbeitsbereich aus. Er dient der klaren Regelung bezüglich des präventiven Erziehverhaltens. Folgende Punkte:

Dieses Arbeitsblatt dient der Reflexion des eigenen Erziehverhaltens und der Vermeidung und Prävention von Machtmissbrauch durch Erzieher/innen.

Grenzüberschreitungen / Machtmissbrauch / Kindeswohlgefährdung können u. a. sein!!!!!!!

- **Zwangsmaßnahmen zum Aufessen oder Essenentzug**
- **Zwangsmaßnahmen zum Schlafen**
- **Verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen**

- **Kinder vordie Tür stellen, an den Tisch setzen, aus Strafe separieren**
- **Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe**
- **Körperliche Übergriffe in jeglicher Form (Ellenbogen vom Tisch stoßen, schütteln, Kinder schieben bzw. schubsen...)**
- **Kinder an den Armen zerren**
- **Hervorrufen von Schuldgefühlen**
- **Herabwürdigende Äußerungen (Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, aggressiver Umgangston...)**
- **Einschüchterung**
- **Vernachlässigung (z. B. unzureichender Wechsel von Windeln)**
- **Mangelnde Versorgung von Getränken**
- **Mangelnde Aufsicht**

Jede/r Erzieher/in muss sich in vermeintlichen Situationen, die o. a. Methoden widerspiegeln, bewusst werden, ob es an der persönlichen Einstellung und vermeintlichen Überforderung liegt, Alternativen anzuwenden.

Allen Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung sind die o. a. Definitionen von Grenzüberschreitungen bekannt. Im sensiblen Umgang mit den Kindern achtet jeder Mitarbeiter auf die Einhaltung der Grenzen bei sich selbst und in der gesamten Einrichtung. **Kollegiale Gespräche und Hilfe untereinander tragen dazu bei, Überforderung zu vermeiden und Grenzüberschreitungen herbeizurufen.** Sollte ein/e Mitarbeiter/in einen Verdacht haben, dass das Kind Opfer von grenzverletzenden Verhalten geworden ist, findet der Verfahrensweg des Leitfadens für Kindeswohlgefährdung des Landkreis Dahme Spreewald und des Handlungsschemas bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Gemeinde Bestensee Anwendung.

Empathie – Wertschätzung - Respekt- authentisch = Allen gegenüber: Kindern, Eltern und Mitarbeitern:

- **Für uns zählt:**
- Die korrekte Aussprache mit Namen des Kindes.
- Blickkontakt auf Augenhöhe mit dem Kind reden – nicht über das Kind.
- Das Kind entscheidet, wie es Nähe haben möchte (Trost, Umarmung, Schoß u. a.).
- Wir haben eine kindzentrierte Grundhaltung/Perspektivübernahme hier die Bedürfnisse sehen (verbal/nonverbal) – was braucht das Kind?

- Die Individualität des Kindes beachten und wertschätzen.
- Der Ausdruck, die Stimme, der Ton, Tonlage - auch das handlungsbegleitende Sprechen sind für uns ganz wichtig. Wir sind für unsere Kinder ein Sprachvorbild.
- Alle Probleme werden sachlich und zeitlich angesprochen, wir sind kritikfähig und arbeiten an einem lösungsorientierten Ansatz, die Selbstreflexion liegt uns am Herzen.
- Partizipation ist für die Kinder sehr wichtig, so arbeiten wir präventiv.

Der Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Einrichtung. Dieser dient der Sicherheit aller.

4. Betreuung der Kinder im 1 zu 1 Kontakt

- Einzelbetreuung kann sein: Einzelangebote wie z. B. Grenzsteine, Interview, Spracharbeit (Frühförderung und Sprachförderung), Früh- und Spätdienst, Wickelsituation, Toilettengang und Körperpflege (Duschen), Problemsituationen (Konfliktsituation).
- Die Betreuung findet jeweils mit einer Erzieherin aus dem Elementarbereich oder Krippenbereich statt.
- Die Einzelbetreuung geschieht immer in Absprache und findet in einem einsehbaren, offenen Raum statt und kann jederzeit von Eltern, Kindern und Erziehern betreten werden.

5. Schlafsituation im Kindergarten und Krippenbereich: (Ausruhezeit in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Kindergarten:

- Unsere Ruhezeit beträgt 30 – 40 Minuten. Jedes Kind hat sein eigenes Schlafbedürfnis. Kinder müssen nicht schlafen, sondern nur ruhen.
- Abdunkeln: Nicht in voller Dunkelheit, sanftes Licht, eventuell Lichterketten.
- Die Nichtschläfer stehen nach 30 Minuten auf und beschäftigen sich in aller Ruhe im Nebenraum oder dürfen sich im Garten aufhalten (unter Aufsicht).
- Gruppenrituale: Geschichten werden vorgelesen oder Hörspiele angehört.

- Kinder dürfen wählen zwischen Unterwäsche oder Schlafanzug und suchen sich einen individuellen Ausruhplatz aus.
- Kinder werden zum Schlafen nicht gezwungen.
- Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.
- Nähe und Distanz: Wenn ein Kind ausdrücklich formuliert, dass es gestreichelt werden möchte, tolerieren wir dies. Kinder werden niemals unter der Decke gestreichelt.
- Wir kommunizieren in einer ruhigen und entspannten Tonlage.
- Alle Kinder werden sanft geweckt.

Krippenbereich:

- Krippenkinder werden von zwei Erziehern begleitet.
- Wir kommunizieren in einer ruhigen und entspannten Tonlage.
- Jedes Kind schläft in seinem eigenen Bett.
- Die Krippenkinder können sich bis auf die Unterwäsche ausziehen.
- Gruppenrituale: Krippenkinder wählen zur Entspannung selbst ein Medium aus z. B. Bücher anschauen oder Entspannungsmusik hören.
- Schaffen einer entspannten Schlafatmosphäre: Nuckel, Kuschedecke, Kuscheltier und kein extremes abdunkeln (Berücksichtigung der Lichtschlitze und offene Tür).
- Kinder dürfen jederzeit zur Toilette gehen.
- Wunsch nach Nähe wird erfüllt, wenn Kinder dies einfordern (nicht unter der Decke).
- Kinder werden zum Schlafen nicht gezwungen.

6. Körperkennlernspiele

Körperkennlernspiele sind ein Teil der kindlichen Entwicklung. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass es hierbei zu keiner Grenzüberschreitung kommt und keine Auffälligkeiten in der kindlichen Sexualentwicklung zu beobachten sind. Die Sexualerziehung unterstützt die kindliche Persönlichkeitsbildung sowie die soziale Entwicklung. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und ihre bisherigen Erfahrungen mit in die Einrichtung. Sie erleben ihre Sexualität mit Sinnlichkeit und Lust über ihren Körper, über Nähe, Kuscheln und Berührungen. Sie verbinden dieses körperliche Erleben mit vielen positiven Gefühlen. Kindliche Sexualität ist somit in jedem Fall im pädagogischen Alltag präsent.

- Es werden folgende Regeln vereinbart:
- Niemand unternimmt etwas ohne das Einverständnis des anderen.
- Es findet alles ohne Drängen und ohne Zwang statt.
- Die Spielpartner müssen ungefähr im gleichen Alter sein.
- Es darf nicht wehtun oder dem anderen wehgetan werden.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Penis, Scheide, Po, Mund, Ohren, Nase).
- Größere Kinder und Erwachsene nehmen bei Körperkennlernspielen nicht teil.
- Körperkennlernspiele ab dem 1. Lebensjahr sind spontan, neugierig und spielerisch. Lustvolles Erleben mit allen Sinnen. Diese sind nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet - Kinder sind unbefangen!
- Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich bezeichnet. Kindern soll das entsprechende Vokabular vermittelt werden, so dass eine Kommunikation schamfrei und sachlich stattfindet...(Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden, Po).
- Kinder können jederzeit Fragen stellen und es wird entwicklungsgerecht geantwortet.
- Transparenz im Team und der kommunikative Austausch zwischen den Eltern findet statt.

7. Fotoregelung in der Einrichtung

- Die Eltern (u. a. Personen) dürfen ihre Kinder (drinnen und draußen) u. a. Kinder in der Einrichtung **nicht** fotografieren (Film und Handyverbot) – Datenschutz und Urheberrecht.
- Alle pädagogischen Kräfte fotografieren mit einem dienstlichen Fotoapparat oder einem dienstlichen Handy (ohne Internetzugang). Es werden **keine** privaten Handys für die Arbeit benutzt.
- Wir halten uns an die Einverständniserklärung der Eltern. Die Fotos werden nur für den internen/pädagogischen Bereich verwendet.
- Die Kinder werden vorher gefragt, ob sie fotografiert werden möchten. Wir achten auf die Intimsphäre.

8. Aufsicht in der Einrichtung

Die Kinder werden im gesamten Tagesablauf durch das pädagogische Personal betreut. Unsere Aufsichtspflicht im „Kinderdorf“ sieht wie folgt aus:

- In unserer Einrichtung schauen alle Erzieher auf alle Kinder.
- Freiräume werden altersentsprechend und individuell gewährten Raum im Ermessen des Erziehers sehen. Die Partizipation, Selbstständigkeit und Privatsphäre werden respektiert und gefördert.
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch einen Erwachsenen. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an einem Abholberechtigten.
- Bei neuen Personen/ unbekanntenen Personen, die das Kind in der Einrichtung abholen möchten, werden vom Personal aufgefordert, einen Ausweis/Personalausweis und ggf. eine Vollmacht vorzuzeigen/abzugeben.
- Betriebsfremde Personen werden von allen Mitarbeitern angesprochen.
- Unübersichtliche Ecken in Räumen und Garten werden von den pädagogischen Kräften regelmäßig begutachtet.

9. Abhol- und Bringsituation

- Jedes Kind erhält nach der Aufnahme eine Kitakartei, dort werden alle Personen benannt, die abholberechtigt sind. Regelmäßige Prüfung folgt beim Elternabend auf Aktualität der Namen.
- Empfang im Frühdienst erfolgt ab 6:00 Uhr,
 - ausgeschrieben an der Kita Eingangstür/Flur.(Zur Zeit Gruppe 3/4)
- Empfang nach 7:00 Uhr beim Bezugserzieher in der eignen Gruppe.
- Abholung bis 16:00 Uhr in der eignen Gruppe beim Bezugserzieher.
- Abholung nach 16:00 Uhr im Spätdienst –
 - ausgeschrieben an der Eingangstür/Flur- draußen oder drinnen.
- Krippe Abholsituation: Kinder sind ab 16:30 Uhr im Spätdienst
- Zwischen Eltern und Erzieher werden nur kurze Tür-und Angelgespräche geführt.
- Randdienste: Alle Kinder werden im Früh- und Spätdienstbuch eingetragen.
- Die Bringe- und Abholzeiten werden in die Anwesenheitslisten der Gruppen eingetragen.

- Eine Nachweispflicht erfolgt mit dem Personalausweis und einer Vollmacht /Kitakartei bei der Abholung von Personen, wenn diese nicht registriert wurden.
- Eltern haben die Möglichkeit auf dem Notrufhandy ab 6:00 bis 7:00 und ab 16:00 Uhr anzurufen, wenn es Schwierigkeiten gibt (z. B. Unfall).
- Bei Unfällen müssen die Eltern die Unfallmeldung/Unfallbuch per Unterschrift gegenzeichnen, diese werden vom Gruppenerzieher – Spätdienst übermittelt.

10. Geheimhaltung / Geheimnisse

- Wir definieren zwischen „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse, Kinder dürfen diese haben!
- Das Geheimnis des Kindes wird bewahrt und ernst genommen.
- Kinder dürfen sich eine Vertrauensperson in der Einrichtung suchen und ihr Geheimnis im Vertrauen mitteilen.
- Wir machen Kinder stark und greifen die pädagogischen Themen im Morgenkreis und in der Projektarbeit auf.
- Die Reflexion erfolgt regelmäßig bei Bilderbuchbesprechungen, z. B. „Was ist los, Joschi Bär“?
- Wir achten auf feine Signale des Kindes (zurückziehen, Verhalten verändern, Körpersprache, Mimik, Gestik, Befindlichkeiten u. a.) und respektieren die Gefühle des Kindes.
- Kinder werden motiviert: Gefühle zu benennen und sie zu bestärken, dass es nichts mit verraten oder petzen zu tun hat, wenn jemanden ein schlechtes Gefühl anvertraut.
- Das Bauchgefühl des Kindes wird wahrgenommen.
-

11. Ausflüge / Übernachtungen

Ausflüge:

- Bei Ausflügen müssen die Gruppenerzieher einen Dienstreiseauftrag ausfüllen (1 Woche – vor Antritt), wenn sie Bestensee verlassen. Alle Absprachen mit der Leitungsebene vornehmen (z. B. Verpflegung/Lunchpaket/Bestellschein bei der WSG anmelden, entstehende Kosten). Elterninfos werden von den Gruppenerziehern mit der Einverständniserklärung übermittelt.

- Ausflugstag: Alle Kinder werden belehrt und alle Regeln gemeinsam besprochen und festgelegt. Alle Kinder erhalten eine Sicherheitsweste/Warnweste (als Erkennungsmerkmal).
- Eine Ausflugsliste mit Namen der Kinder wird der Leitungsebene übergeben.
- Alle Hygiene- (AHA – Regeln) und Verkehrsregeln werden gemeinsam beachtet.
- Ausflüge werden mit zwei Erziehern vollzogen – Eltern mit einbeziehen (als zusätzliche Hilfe!).
- Die Erzieher werden in regelmäßigen Abständen die Anzahl der Kinder überprüfen – auf Befindlichkeiten wird geachtet.
- Kinder werden zur Teilnahme nicht gezwungen.

Übernachtungen:

- Übernachtungen sind für Erzieher „freiwillig“ und werden vorab mit der Leitung festgelegt.
- Übernachtungen müssen im Vorfeld beantragt werden und ein entsprechendes Formular muss ausgefüllt werden- Kenntnisnahme durch die Verwaltung
- Übernachtungen finden mit zwei Erziehern statt.
- Elterninfos werden von den Gruppenerziehern mit der Einverständniserklärung übermittelt.
- Kinder werden zur Teilnahme nicht gezwungen.

12. Beschwerdemanagement

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern und Mitarbeiter ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von uns für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Wir sehen unsere Aufgabe im Umgang mit Beschwerden darin, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst schnell abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um unsere Qualität ständig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern sowie damit verbundenen negativen Auswirkungen auf unsere Kita vorzubeugen.

- Kinder, Eltern und Mitarbeiter können sich beim Beschwerdezirkel (2 Erzieher aus dem Krippen- u. Kitabereich + Kitaleitung) schriftlich + persönlich mitteilen. Ein Beschwerdeformular wird vorher ausgefüllt.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die Mitarbeiter des „Kinderdorfes“ sind für Beschwerden offen.

13. Partizipation

- Partizipation basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte *Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität* sind.
- In unserer Einrichtung verstehen wir Demokratie als Lebensweise. Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.
- *Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!*
- Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und es geht darum ihre Meinung entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.
- Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der Erzieherinnen Kindern gegenüber voraus:

Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserer Kita gelingt?

Wir machen Demokratie erlebbar.

- Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.
- Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.
- Entscheidungen, z. B. ob oder was im Morgenkreis gespielt oder gesungen wird, treffen wir gemeinsam.

Wir fordern die Kompetenzen der Kinder heraus.

- Um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung darüber entwickeln, was für sie gut ist. Sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.
- Wir ermutigen Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben, nach eigenen Lösungen suchen und begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir nehmen Kinder ernst.

- Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.
- Wir nehmen Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen ihnen diese in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche.
- Wir geben Kindern die Möglichkeit, eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und ihre Folgen.

Wir lassen Kinder „zu Wort kommen“.

- Wir gestalten den Alltag mit und nicht für die Kinder. Wir legen Wert auf die Meinung der Kinder und wollen ihnen dafür möglichst viele Gelegenheiten eröffnen.
- Aushandeln und Absprachen miteinander treffen sind tägliche, wichtige Bildungsprozesse, denen wir Raum und Zeit lassen.